



# LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND

## DER LANDRAT

Landratsamt Altenburger Land · Postfach 11 65 · 04581 Altenburg

Ihr Zeichen/  
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen/  
Unsere Nachricht vom: 42.508.302/24

Bearbeiter/in: DVM M. Thureau, Amtstierarzt

E-Mail-Adresse: veterinaerwesen@altenburgerland.de

Telefon: 03447 586 708

Fax: Lindenaustraße 10

Gebäude:  
Zimmer: 308

Öffnungszeiten  
Di: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr  
Do: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

28. August 2024

### Änderungsverfügung

Das Landratsamt Altenburger Land erlässt folgende Allgemeinverfügung:

Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 6. November 2021 zum **Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“)**

Anordnung des verstärkten Monitorings bei Wildschweinen zur Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) sowie Anordnung der Entsorgung von Tierischen Nebenprodukten (TNP) aus bestimmten Jagden

wird ab 1. September 2024 wie folgt geändert:

Punkt 4.) und 6.) werden gestrichen.

Damit entfällt die Verpflichtung der Jäger zur zentralen Entsorgung sämtlicher, nicht für die Lebensmittelgewinnung verwendeter Reste (TNP) des Tierkörpers (Aufbruch und die Schwarte inklusive des Schädels, Knochen) von gesund erlegten Wildschweinen.

Das Vergraben/ Zurücklassen oben genannter Reste (TNP) im eigenen Revier ist somit wieder gestattet.

**Rechtsbehelfsbelehrung.** Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg einzulegen.

**Hinweis:**

Nach § 41 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. 2014, 685) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Lindenaustraße 10, 04600 Altenburg, Zimmer 307, während folgender Zeiten:

Montag bis Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr,  
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

eingesehen werden.



Uwe Melzer